

HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

An den Minister für Kultus, Bildung und  
Chancen  
Hessisches Ministerium für Kultus,  
Bildung und Chancen  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

### **Stellungnahme Entwurf Fachklassenverordnung**

Sehr geehrter Herr Minister Schwarz,

wir hessische Industrie- und Handelskammern haben uns von Anfang an am Prozess der „Zukunftsfähigen Berufsschule“ beteiligt, um für unsere IHK-Unternehmen, die nun im Entwurf vorliegende Fachklassenverordnung aktiv mitgestalten zu können. Über mehrere Jahre hinweg haben wir wertvolle Einblicke in die Prozesse der Schulträger und Schulverwaltung zu Standortfragen erhalten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir grundsätzlich zur zukünftigen Schullandschaft und Schulorganisation in Hessen anmerken:

Wir erwarten, dass in den verordneten Bezirks- und Landesfachklassen die Qualität des Lehrpersonals, der Unterrichtsversorgung und der Ausstattung gesichert wird. Um die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu gewährleisten, sind an jedem Berufsschulstandort sanierte bzw. neugebaute sowie zeitgemäß ausgestattete Immobilien anzubieten. Hierüber sollte Ihr Haus mit den jeweiligen Schulträgern Standards vereinbaren.

Von Berufsschulen wird eine exzellente digitale Ausstattung und der Einsatz digitaler Lernmethoden sowie dem digitalen Austausch im Rahmen der Lernortkooperation erwartet. Hierfür sollte auch Distanzunterricht für Fachstufen in IT-affinen Berufen genutzt werden. Über ein solches Angebot sollten die Schulen in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben eigenständig entscheiden dürfen.

Einsparungen aus dem Prozess „Zukunftsfähige Berufsschule“ müssen den Berufsschulen zugutekommen.

Bei unserer aktiven Beteiligung im Prozess haben wir uns verpflichtet, Veränderungen bei Standorten und Beschulungen unseres

30. September 2025

Unser Zeichen:  
IHKFFM/Brs

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

**Ihr Ansprechpartner:**  
Dr. Brigitte Scheuerle  
Tel. 069 2197-1241  
b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de

Hessischer Industrie- und  
Handelskammertag (HIHK) e. V.  
Karl-Glässing-Straße 8  
65183 Wiesbaden  
info@hihk.de | www.hihk.de

**Präsidentin:**  
Kirsten Schoder-Steinmüller

**Geschäftsführer:**  
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167

IHK-Unternehmen zu übermitteln. Für diese Aufgabe im Rahmen unserer hoheitlichen Ausbildungsberatung benötigen wir von Ihrem Haus vollumfängliche Transparenz und Klarheit in der Kommunikation. Daher würden wir es begrüßen, wenn möglichst bald die von Ihrem Haus bereits angekündigte Übersicht im Internet über alle Schulstandorte für alle in Hessen ausgebildeten Berufe veröffentlicht wird. Ziel muss es sein, dass unsere Unternehmen mit Eingabe des Berufes und der PLZ des Betriebsstandorts die zuständige Berufsschule bundesweit recherchieren und dort auch gleich anmelden können.

Darüber hinaus ist es für den Kommunikationsprozess in Hessen wichtig zu wissen, welche Berufe an welchen Standorten vom sogenannten Ampelsystem als kritisch eingestuft werden. Dies könnte – auch zur Information aller Beteiligten – ebenfalls im Internet mit einem jährlichen Update hinterlegt werden. Eine proaktive Kommunikation des Schulträgers hierzu wäre wünschenswert.

Zudem bitten wir um Mitteilung in synoptischer Darstellung, was sich nach dem Anhörungsverfahren in der letztendlichen Verordnung ab 01.01.2026 neu abgebildet hat.

Bei diversen Berufen haben wir Änderungswünsche angemerkt, um einen möglichst reibungslosen Ablauf bei den Prüfungen zu gewährleisten und für Berufsschullehrer Prüfungstourismus zu vermeiden. Grundsätzlich muss allerdings gewährleistet sein, dass Lehrer auch dann als Prüfende zur Verfügung stehen, wenn ihr Schulstandort nicht im Bezirk der prüfenden IHK ist. Im Rahmen der Umsetzung dieser Verordnung sollten sämtliche Lehrenden zu dieser Nebentätigkeit auf Anordnung auch in anderen IHKs aufgefordert werden.

Zudem möchten wir Sie bitten, länderübergreifende Beschulung im Rahmen einer überarbeiteten KMK-Vereinbarung zu vereinfachen.

Mit dem Prozess hat Ihr Haus längst fällige Gespräche bei den Schulträgern initiiert, die zu einem großen Teil zu bezirksübergreifenden Absprachen und in etlichen Fällen zu Konsolidierungen innerhalb eines Schulträgerbezirkes führten. Leider haben nicht alle Schulträger Berufe in ihrem eigenen Gebiet zusammengeführt. Es könnte hier ein langsames Aussterben an mehreren Standorten drohen. Weitere Gespräche auch von Ihrer Seite wären hier hilfreich und könnten die Forderungen auch von IHK-Seite unterstützen.

Konkret ist zum einen der Lahn-Dill-Kreis mit den Berufen Elektroniker für Betriebstechnik, Kunststoff- und Kautschuktechnologen, Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement - FR Großhandel, Kaufleute für Büromanagement, Industriekaufleute, Verkäufer und Einzelhandelskaufleute zu benennen. Zum anderen wird im Wetteraukreis

über die Konzentration der Kaufleute für Büromanagement gesprochen. Wichtig wäre dort auch eine Absprache für die Industrieelektriker.

Im Einzelnen nehmen wir zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

## **§ 2 Splitterberufe**

Die in § 2 Abs.3 Satz 2 und Abs. 4 geforderten Meldepflichten für Unternehmen gegenüber dem Staatlichen Schulamt entsprechen unserer Auffassung nach nicht der gelebten Praxis. Sie stellen eine Bürokratielast dar und sollten gestrichen werden.

## **§ 4 Regionale und landesweite Berufsschulzentren**

### **Abs. 2 Mindestklassengröße**

Eine durchgehend gemeinsame Beschulung von "affinen"/artverwandten Berufen sollte insbesondere für ländlich-dezentrale Regionen immer möglich sein, damit auch hier wohnort- und betriebsnahe Fachklassen langfristig erhalten bleiben. Dies sollte auch eine gemeinsame Beschulung von IHK- und Handwerksberufen - in einer Klasse, vom 1. bis 4. Ausbildungsjahr - einschließen. Die Qualitätssicherung können Kammern, Kreishandwerkerschaften und Schulträger, als neutrale, "externe" Partner übernehmen, bspw. auf Basis der Ergebnisse in bundeseinheitlichen Abschlussprüfungen.

### **Abs. 5 Allgemeinverfügung**

Die Allgemeinverfügung sollte nicht nur im Verkündungsblatt veröffentlicht werden, sondern es sollte ebenso eine Mitteilung an die zuständigen Kammern und Schulen gehen. Diese sollten zeitnah reagieren und in Beratungsgespräche mit Unternehmen, Schulen und Schulverwaltung gehen können. Eine entsprechende Information wäre grundsätzlich ein Jahr vor der geplanten Veränderung wünschenswert.

## **§ 5 Abs. 2 Blockunterricht**

Für Auszubildende bedeutet Blockunterricht, dass sie für mehrere Wochen am Berufsschulstandort untergebracht werden müssen, oft weit entfernt vom Ausbildungsbetrieb und dem eigenen Wohnort. Anders als in überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks gibt es an Berufsschulen in Hessen jedoch keine Internate. Viele

Auszubildende müssen auf Pensionen oder private Unterkünfte ausweichen. Zwar stellt das Land Hessen hierfür derzeit Zuschüsse bereit, diese decken die tatsächlichen Kosten aber bei Weitem nicht: Lediglich 20 Euro pro Tag werden für Unterbringung und Verpflegung gezahlt. Dies ist deutlich weniger als beispielsweise in Bayern oder Baden-Württemberg. Für eine Übernachtung sind Kosten von ca. 100 Euro realistisch.

Unlogisch ist, dass Fahrtkosten nur für den Besuch von Berufsschulen außerhalb Hessens gezahlt werden. Wenn schon im ländlichen Raum Berufsschulstandorte für überörtliche Klassen verankert werden, dann sollten zur Akzeptanz und Stärkung des Systems Kosten für die Fahrten auch innerhalb Hessens übernommen werden. Andernfalls wird aufgrund der immer weiteren Strecken die Attraktivität der dualen Berufsausbildung bei jungen Menschen weiter abnehmen.

### **Zu Anlage 2 zu §§ 3 bis 5 FachklIV**

Die hessischen Industrie- und Handelskammern haben sich bei der mündlichen Vorerörterung im Prozess „Zukunftsfähige Berufsschule“ unter anderem von dem Grundsatz leiten lassen, dass kein Auszubildender an Berufsschulzentren, die seinen Beruf anbieten, vorbeifahren darf, nur um eine entferntere, verordnete Berufsschule zu erreichen. Diese Situation kann vielerorts entstehen, wenn einzelne Berufsschulzentren oder regionale Rückfallstandorte aufgelöst werden, andere aber noch auskömmlich sind. Schüler dann an noch existierenden Berufsschulzentren vorbei in Rückfallstandorte oder Landesfachklassen zu entsenden wäre aus Sicht der Unternehmen weltfremd. Die Akzeptanz des gestärkten ländlichen Raums würde damit in Frage gestellt.

Ein Beispiel hierfür sind die Biologielaboranten: Ist die Beschulung in Darmstadt nicht mehr auskömmlich, müssten die Auszubildenden nach Marburg, obwohl mit Frankfurt ein deutlich verkehrsgünstigerer Rückfallstandort zur Verfügung stünde.

Angesichts der hohen Spezialisierung arbeiten etliche Unternehmen mit Kooperationsbetrieben wie z. B. mit Provadis. Hier sind Gestattungen notwendig, um eine gute, zielgerichtete Lernortkooperation zu erhalten. Dafür sollten künftig Gestattungen für den Betrieb, nicht für den Einzelfall, bis auf Widerruf erteilt werden. Die betroffenen IHKs sind gern bereit, die Qualität und Prüfungserfolg in diesen Fällen regelmäßig gegenüber der Schulverwaltung darzulegen.

## **Automobilkaufmann 10**

Zur besseren Auslastung des Standorts Kirchhain plädieren wir dafür, die Bezirke 5e und 10 zum Standort 10.4. Berufliche Schulen Kirchhain zuzuordnen.

## **Bankkaufmann 12**

Die Zuordnung der Bankkaufleute aus dem Kreis Hersfeld-Rotenburg wird die Lernortkooperation und die Prüfungen dahingehend erschweren, als sie in einem anderen IHK-Bezirk - nämlich in Fulda - zur Schule gingen. Die Zuordnung zur Martin-Luther-King-Schule in Kassel würde auch zu einer besseren Erreichbarkeit der Schule führen.

Als regionales Berufsschulzentrum für den Wetteraukreis ist Marburg vorgesehen. Hier plädieren wir für den Standort Gießen.

## **Berufe Bauzeichner 15,16,17**

Mit Blick auf die Verteilung von Landesfachklassen über das Bundesland könnte auch die Arnold-Bode-Schule in Kassel zur Landesfachklasse benannt werden.

## **Chemiclaborant 25**

Zur sinnvolleren Auslastung des Standorts in der Marburger Adolf-Reichwein-Schule empfehlen wir die Zuordnung der Gebiete 4 a und 5e.

## **Berufe 50,53 Fachinformatiker Anwendungsentwicklung und Systemintegration**

Hinsichtlich der Zuordnung zum regionalen Berufsschulzentrum votieren wir für den Bezirk Hersfeld-Rotenburg 7 für die Oskar-von-Miller-Schule in Kassel. Kassel ist aus dem Landkreis besser erreichbar als Gießen. Darüber hinaus käme die Begleitung der Lernortkooperation und die Prüfungsorganisation aus einer Hand, nämlich die der IHK Kassel. Andernfalls müsste diese aus Gießen Lehrer in die Prüfungsausschüsse berufen.

Aus gleichen Gründen sollte die Zuordnung der Auszubildenden aus dem Wetteraukreis 18 zur Schule nach Gießen erfolgen.

**Florist 86**

Hier plädieren wir für die Zuordnung der Region Fulda 8 zur Eugen-Kaiser-Schule in Hanau, nicht nach Kassel. Dies würde die aktuelle Praxis nach Schließung des Schulstandorts in Fulda widerspiegeln. Den Auszubildenden käme dies zudem wegen einer günstigeren Verkehrsverbindung entgegen.

**Kaufmann für Büromanagement 146**

Sollten in den Regionen 13 und 14 Stadt und Landkreis Marburg ohne Biedenkopf die Auszubildenden in ein regionales Berufsschulzentrum entsandt werden, so plädieren wir ebenfalls für die Reichspräsident Friedrich-Ebert-Schule in Fritzlar. Darüber hinaus käme die Begleitung der Lernortkooperation und die Prüfungsorganisation aus einer Hand, nämlich die der IHK Kassel. Andernfalls müsste sie aus Fulda Lehrer in die Prüfungsausschüsse berufen.

**Gastronomische Berufe Fachkraft Gastronomie Restaurantservice  
55, Hotelfachmann 131 und Koch 163**

Hier stellt sich für die Region 16 (Limburg) die Frage, ob zumindestens der Beruf Fachkraft Gastronomie im Bezirk 16 als regionalem Berufsschulzentrum verbleiben kann. Für die Berufe Koch und Hotelfachmann plädieren wir beim Einzugsgebiet für die Region 16 für ein einziges regionales Berufsschulzentrum. Dies fördert eine zielführende Kommunikation zwischen Ausbildungsbetrieben und Schule. Angesichts der besseren Erreichbarkeit mit dem ÖPNV wäre der Standort Gießen dem vor Usingen und Butzbach vorzuziehen.

**Hotelfachmann 131**

Hier plädieren wir für eine Zuordnung der Region 6 Werra-Meißner zur Elisabeth-Knipping-Schule in Kassel. Dies würde für einen kürzeren Anfahrtsweg für die Auszubildenden sorgen.

Sollten in der Region 7 Bad Hersfeld-Rotenburg die Auszubildenden in ein regionales Berufsschulzentrum entsandt werden, so plädieren wir ebenfalls für die Elisabeth-Knipping-Schule in Kassel. Kassel ist aus dem Landkreis besser erreichbar als Fulda. Darüber hinaus käme die Begleitung der Lernortkooperation und die Prüfungsorganisation aus einer Hand, nämlich die der IHK Kassel. Andernfalls müsste sie aus Fulda Lehrer in die Prüfungsausschüsse berufen.

## **Koch 163**

Sollten in der Region 7 Bad Hersfeld-Rotenburg die Auszubildenden in ein regionales Berufsschulzentrum entsandt werden, so plädieren wir ebenfalls für die Elisabeth-Knipping-Schule in Kassel.

## **Elektroniker für Betriebstechnik 35 und Industrieelektriker Betriebstechnik 133**

Hier stellt sich die Frage, ob dieser Beruf für die Region Biedenkopf 13 nicht aus der Regelung genommen werden kann und nach § 4 Abs.7 dieser Verordnung gemeinsam mit dem Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (Hw) am bisherigen Standort in den Beruflichen Schulen Biedenkopf beschult werden kann.

## **Kaufmännische IT-Berufe 148, 152 Kaufmann Digitalisierungsmanagement und Kaufmann für IT-System-Management**

Für den Hochtaunuskreis 17 sehen wir die Vorteile für die Lernortkooperation, wenn beide kaufmännisch geprägten IT-Ausbildungsberufe an der gleichen Schule, nämlich der Bethmannschule unterrichtet würden. Unternehmen, die beide Berufe ausbilden, könnten sich besser der Kooperation widmen. Frankfurt ist zudem aus dem Hochtaunuskreis besser erreichbar.

Angesichts der Distanz empfiehlt sich das regionale Berufsschulzentrum für die Bezirke Wiesbaden 26 und Rheingau-Taunus 27 nicht in Gießen, sondern in der Bethmannschule in Frankfurt einzurichten. Es wäre den Betrieben nicht vermittelbar, dass ihre Auszubildenden an einem anderen regionalen Berufsschulzentrum, also in Frankfurt, vorbei nach Gießen fahren müssten.

## **Konstruktionsmechaniker 165**

Hier setzen wir uns dafür ein, dem regionalen Berufsschulzentrum der Erasmus-Kitteler-Schule die Bezirke 31 und 32 zuzuordnen. Zudem sollte auch dieser Beruf für die Region Biedenkopf 13 aus der Regelung genommen werden und nach § 4 Abs. 7 gemeinsam mit dem Metallbauer FR Konstruktionstechnik (Hw) am bisherigen Standort in den Beruflichen Schulen Biedenkopf beschult werden.

## **Mechatroniker 192**

Hier plädieren wir für die Zuordnung der Auszubildenden aus der Region Marburg (Stadt und Landkreis ohne Biedenkopf) zum regionalen Berufsschulzentrum bei der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg. Die Begleitung der Lernortkooperation und die Prüfungsorganisation käme damit aus einer Hand, nämlich die der IHK Kassel. Andernfalls müsste sie aus Dillenburg Lehrer in die Prüfungsausschüsse berufen.

## **Berufe Mediengestalter Digital und Print 195, 196, 197, 198**

Hier sollten die Auszubildenden aus dem Kreis Hersfeld-Rotenburg 7a in die Arnold-Bode-Schule in Kassel gehen.

Kassel ist aus dem Landkreis besser erreichbar als Fulda. Darüber hinaus käme die Begleitung der Lernortkooperation und die Prüfungsorganisation aus einer Hand, nämlich die der IHK Kassel. Andernfalls müsste sie aus Fulda Lehrer in die Prüfungsausschüsse berufen.

## **Beruf 212 Personaldienstleistungskaufmann**

Hier sollte für die Klassen, die Auszubildende aus der Region beschulen, die Möglichkeit eingerichtet werden, in Teilzeitunterricht zu wechseln. Auszubildende dieses Berufs arbeiten nämlich in Projekten, die sie bei Teilzeitunterricht fortführen können.

Als Region sollte entsprechend dem Verordnungsentwurf das Einzugsgebiet bezeichnet werden, in dem Auszubildende weniger als drei Stunden Fahrtzeiten am Tag benötigen. Eine ausschließliche Blockbeschulung könnte bei diesem Beruf zum Rückgang von Ausbildungsverhältnissen führen. Dies zeigte sich bereits bei den Ausbildungsverhältnissen, die aus der Region Frankfurt und Offenbach kommen, wenn keine Teilzeitbeschulung angeboten wird.

## **Beruf 250 Technische Produktdesigner FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion**

Aus prüfungsorganisatorischen Gründen wäre es sinnvoller, die Auszubildenden aus dem IHK-Bezirk Wiesbaden (Ihre Bezirke 26 und 27) entweder nach Offenbach oder nach Darmstadt zu senden. Damit müsste die IHK Wiesbaden bei den Prüfungen nur mit einer Berufsschule zusammenarbeiten.

## Verkäufer 277

Hier plädieren wir für die Zuordnung der Region 4 zum regionalen Berufsschulzentrum an die Paul-Julius von Reuter Schule in Kassel, da diese besser erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kirsten Schoder-Steinmüller'.

Kirsten Schoder-Steinmüller  
Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Scheuerle'.

Dr. Brigitte Scheuerle  
Federführung Berufliche Bildung